

07.03.2017

Antrag

der Fraktion der CDU

Eigentumsförderung stärken – mehr Fairness bei der Förderung von Wohneigentum für Familien

I. Ausgangslage

Die auf Bundesebene diskutierten Förderungen von selbst genutztem Wohneigentum sind ein Schritt in die richtige Richtung. Sie können aber nur ein Teilaspekt sein, um Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen zu Eigentum zu verhelfen. Denn trotz niedriger Zinsen können sich viele Bürgerinnen und Bürger kein Wohneigentum leisten.

Wohneigentum aber ist der „Gärteig“ für städtebauliche Stabilität und Fortentwicklung. Darüber hinaus ist Wohneigentum ein wichtiger Aspekt der Alterssicherung und verhindert Altersarmut. Zudem gibt es noch zahlreiche andere gute Gründe, die für Wohneigentum sprechen. Gerade in Regionen mit einem nicht mehr funktionsfähigen Wohnungsmarkt (Wohnungsleerstand unter 3 Prozent) sind die Mietwohnungen knapp und teuer, daher würden der Erwerb oder die Schaffung von Wohneigentum z.B. auch durch Familien mit Facharbeitereinkommen deutlich zur Entlastung des Mietmarktes beitragen. Jede neue Eigentumswohnung setzt eine Mietwohnung frei. Natürlich führt der Wohnungsneubau – sowohl bei Mietwohnungen als auch bei Eigentumsmaßnahmen in Regionen mit einer Leerstandsquote von über 4% – zu weiterem Leerstand, deshalb sollte hier nur eine Förderung des Ersatzwohnungsbaus und Erwerbs bestehenden Wohnraumes, des Abbaus von Barrieren und der energetischen Sanierung erfolgen.

Während sich alle Landesregierungen von 1946 bis 2010 dem Artikel 29 der Landesverfassung verpflichtet fühlten, die Eigentumsbildung zu fördern, hat die derzeitige Landesregierung die Eigentumsförderung gegenüber dem Jahr 2003 zu rund 97 % eingekürzt. Nur noch 24 Millionen Euro im Jahr 2016 stehen den rund 567 Millionen unter der CDU-geführten Landesregierung im Jahr 2010 gegenüber.

Bei der Wohnraumförderung erhält jeder Investor, ob Konzern oder privater Investor, neben der Wohnraumförderung einen 10-25 prozentigen Tilgungsnachlass, während die Facharbeiterfamilie, die ein Wohnhaus oder eine Eigentumswohnung errichten will, diese Unterstützung nicht bekommt.

Datum des Originals: 07.03.2017/Ausgegeben: 07.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Bund hatte in den vergangenen Jahren die Mittel für die soziale Wohnraumförderung für Nordrhein-Westfalen nach dem Entflechtungsgesetz mehr als verdoppelt. Für die Jahre 2016 und 2017 hat das Land Nordrhein-Westfalen jeweils 191 Millionen Euro aus diesen Mitteln erhalten. Diese Mittel wurden von der Landesregierung komplett dazu verwendet, um Tilgungsnachlässe zu gewähren. Darüber hinaus wurden noch rund 41 Millionen Euro Tilgungsnachlässe aus Mitteln der NRW-Bank gewährt. Es ist den Menschen nicht zu vermitteln, dass große Wohnungsbaugesellschaften von diesen Tilgungsnachlässen profitieren, nicht aber Familien, die Wohneigentum erwerben wollen. Daher müssen künftig auch Tilgungsnachlässe für die Eigentumsförderung gewährt werden.

Die Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen haben im Jahr 2011 gemeinsam mit der Linkspartei den Grunderwerbsteuersatz von 3,5 Prozent auf 5 Prozent erhöht. In einem weiteren Schritt wurde dieser Grunderwerbsteuersatz durch die Fraktionen von SPD und Grünen zum Jahr 2015 noch einmal um 1,5 Prozentpunkte auf dann 6,5 Prozent erhöht. Dies ist eine Belastung vor allem für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen und steht dem Erwerb von Wohneigentum dieser Zielgruppe entgegen. Daher brauchen wir dringend Entlastungen bei der Grunderwerbsteuer für Familien beim Erwerb von Wohneigentum.

II. Der Landtag stellt fest:

Die auf Bundesebene diskutierten Förderungen von selbst genutztem Wohneigentum sind allenfalls ein Teilaspekt, um zielgerichtet Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, insbesondere Familien, beim Eigentumserwerb zu unterstützen. Dazu bedarf es wesentlich größerer, umfassender Konzepte und Maßnahmen.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. den Anteil der Eigentumsförderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung anzuheben,
2. Tilgungsnachlässe für Familien, insbesondere für Mehrkindfamilien zum Zwecke der Eigentumsbildung, zu gewähren, wie dies bei der Mietwohnraumförderung auch der Fall ist,
3. durch Änderungen beim Landesentwicklungsplan Voraussetzungen für ausreichend kostengünstiges Bauland zu schaffen,
4. sich aktiv dafür einzusetzen, dass gesetzlich ein Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum geschaffen wird,

5. sich beim Bund und bei den Bundesländern für die Einführung eines „Baukindergeldes“ als kinderbezogene Zahlung (als Jahresbetrag) einzusetzen, um jungen Familien, die Wohneigentum erwerben, die Bildung von selbstgenutzten Wohneigentum finanziell zu erleichtern,
6. sich beim Bund und bei den Bundesländern dafür einzusetzen, dass die Immobilienfinanzierung praxistauglich gemacht wird. Hierzu gehört, sämtliche Umsetzungsdefizite aus der Wohnimmobilienkreditrichtlinie zu beseitigen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen
Bernhard Schemmer
Wilhelm Hausmann

und Fraktion